

Anzahlungsbürgschaft

Der Auftragnehmer

Name und Sitz des Auftragnehmers:

und der Auftraggeber

Bezeichnung des Auftraggebers:

**Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
D-44263 Dortmund**

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Bestell-Nr.:	Datum:
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer gegen Stellung einer Anzahlungssicherheit Anspruch auf eine Anzahlung.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

Name und Anschrift des Bürgen:

hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische, unbedingte (nicht auf erstes Anfordern) und unwiderrufliche Bürgschaft zur Absicherung der Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Erfüllung von etwaigen sich aus dem obigen Vertrag ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen wegen Überzahlungen einschließlich etwaiger Zinsansprüche und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:
Betrag in Worten:

an den Auftraggeber zu zahlen.

Wir können nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Wir verzichten auf das Recht der Hinterlegung sowie auf die Einreden der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§§ 771, 770 Abs. 1, Abs. 2, BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit ist jedoch dann zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nach Ablauf von fünf Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns. Gerichtsstand ist Dortmund. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Unterschriften